

10. Abwasser

Kapitel entfällt, da nicht relevant. Beim Betrieb der WEA fällt grundsätzlich kein Abwasser an.

Das witterungsbedingte Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der Anlage und über das Fundament ins Erdreich abgeleitet und versickert dort.

Durch konstruktive Maßnahmen zur Abdichtung der WEA wird sichergestellt, dass das abfließende Wasser nicht mit Schadstoffen verunreinigt wird.

10.1. Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Entfällt, da nicht relevant.

10.2. Entwässerungsplan

Entfällt, da nicht relevant.

10.3. Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge

Entfällt, da nicht relevant.

10.4. Angaben zu gehandhabten Stoffen

Entfällt, da nicht relevant.

10.5. Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser

Entfällt, da nicht relevant.

10.6. Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme

Entfällt, da nicht relevant.

10.7. Angaben zum Abwasser am Ort des Abwasseranfalls und vor der Vermischung

Entfällt, da nicht relevant.

10.8. Abwassertechnisches Fließbild

Entfällt, da nicht relevant.

10.9. Abwasseranfall und Charakteristik des Rohabwassers

Entfällt, da nicht relevant.

10.10. Abwasserbehandlung

Entfällt, da nicht relevant.

10.11. Auswirkung auf Gewässer bei Direkteinleitung

Entfällt, da nicht relevant.

10.12. Niederschlagsentwässerung

Formular 10.12. Vgl. auch Kap. 10.

Register 1

10.13. Sonstiges

Entfällt, da nicht relevant.